



Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Allgemeiner Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung
aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur
Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in
Obacht nemmen soll

Lohner, Tobias

München, 1685

§. 3. Von dem Priesterthumb vnnnd seinen Graden.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44834

nos geordnet haben. Letztlich überantwortet er ihm das Evangelii-Buch mit diesen Worten: Nimb hin im Namen des HERN/ vnd hab gewalt das Evangelii zu lesen in der Kirchen Gottes/ so wol für die lebendigen als für die todten.

Dritter Absatz.

Von dem Priesterthumb vnnnd seinen Graden.

I.

Welches der letzte Grad vnder allen heiligen Ordnungen sey/ vnd was er für Namen habe.

Der höchst Grad aller heiligen Weyhe vnd Ordnungen ist das Priesterthumb. Die aber damit begabt seynd/ denen geben die Alten zweyerley Namen. Dann die nennen sie bißweilen Presbyteros, das zu teusch so vil laut/ als die Aeltern/ nie darumb allein/ daß sie etwas mehrers betagt vnd gestandnern Alters wären/ wie diesem Grad fast nothwendig / sonder vil mehr von wegen ihrer dapffern Sitten/ Lehr vnnnd Fürsichtigkeit. Bißweilen nennen sie es Sacerdotes, als einmal darumb/ daß sie Gott dem HERN geweyhet seynd: Zum andern/ daß den Priestern gebürt vnd zusieht/ die Sacrament zu Administriren/ vnd andere heilige göttliche Ding zu handeln.

II.

Wie vilerley das Priesterthumb sey.

Das Priesterthumb ist zweyerley / deren eins innwendig vnd geistlich. Das ander außwendig ist.

Pars VI.

Pp

III. Weis

III.

Welches das inwendig Priesterthumb sey.
 Belangend das inwendig vnd geistlich Priester-
 thumb/ daher werden alle Glaubigen Priester ge-
 nant/ angesehen das sie mit dem heiligen Tauff ge-
 waschen seynd/ fürnehmlich aber die Frommen vnd
 Gerechten/ die den Geist Gottes haben/ vnd auß
 göttlicher Begnadung Jesu Christi des höchsten
 Priesters/ lebendige Glieder worden seynd. Dann
 dieweil dise durch den liebeichen Glauben entzündet
 seynd/ so opffern sie Gott dem Herrn auff dem Alt-
 tar ihres Herzens geistliche Hostien / darvnder alle
 gute löbliche Werck/ die sie Gott zu Ehren thun /
 zu sehlen seynd.

IV.

Was das äußerliche Priesterthumb sey.
 Aber das außwendige Priesterthumb gereicht nit
 an alle Christglaubigen/ sonder allein gebürt das et-
 lichen sondern Personen/ die durch rechtmäßige vnd
 ordentliche Auflegung der Händ/ vnd durch herrli-
 che Ceremonien der heiligen Kirchen geordnet vnd
 Gott gewenhet seynd/ vnd hiemit zu einem sondern
 heiligen Kirchen-Dienst angenommen vnd zugeeig-
 net werden. An diesem Orth wird aber von den auß-
 wendigen Priesterthumb gehandelt / das sondern
 Personen zugeeignet ist: dann das gehört allein zu
 dem Sacrament der Wehhe.

V.

Das Ampt dieses Priesterthumbs.
 Der Priester hat zwey Aempter/ das erste ist /
 das er die Sacrament reicht/ handle vnd admini-
 striere.

Das ander ist / daß er sein befohlen Volck in den Dingen vnd Sachen vnderweise / die zu der Seelent Heyl gehören.

VI.

Von vilerley Grad dieses Priesterthumbs.

Wiewol die Priesterliche Weyhe nur ein vnd einig / doch hat sie vilerley Grad ihrer Würden / Macht / vnd Gewalts.

Der erst Grad.

Der erst Grad ist zwar deren / die nur vnd allein Priester genant werden / derselben Amptis-Pflicht ist bißdaher angezeigt worden.

Der ander Grad.

Der ander Grad ist der Bischoffen / deren ein jeder seinem sondern Bistumb vorstehet. Dese haben nit allein die Kirchen-Diener / sonder auch das glaubig Volck zu regieren / vnd desselben Heyl mit höchster Sorg / Fleiß vnd Ernst zu fürdern. Dero halben sie auch in der heiligen Schrift Hirten der Schafflein zum offternmal genant werden. Auch worden die Bischöff etwann Pontifices oder hohe Priester genant / vnd der Nahmen kombt von den Heyden / welche die Fürnembske vnter den Priestern pflegten Pontifices oder hohe Priester zu nennen.

Der dritt Grad.

Der dritt Grad ist der Erzbischoffen / die über vil andere Bischoff gesetzt seynd vnd Gewalt haben / die man auch Metropolitanos nennet / als die denen Städten vnd Orthen vorstehen / welche des lands die Fürnembsken / vnd als derselben Mutter geacht werden. Darumb sie auch eines höhern

Standts seynd/ haben auch mehrern Gewalt weder andere Bischöffen/ vngeacht/ daß der Weyhe vnd Consecration halber zwischen beiden kein Vnderschied ist.

Der vierdt Grad.

Im vierdten Grad werden die Patriarchen gezehlet/ das ist/ die erste fürtrefflichste vnd höchste Väter: Dann vor alten Zeiten waren in der allgemeynen Kirchen/ beneben den höchsten Römischen Pabst allein vier Patriarchen/ die dennoch nicht alle gleiche Bürden hätten.

I. Dann ob schon der Constantinopolitanisch nach allen andern zu solchem Ehrn Stand kommen ist/ so hat er jedoch den höhern Sitz erhalten / von wegen Käyserlicher Majestät/ so daselbst ihren Hof hielten.

II. Der nächst an dem/ ist der Patriarch zu Alexandria/ desselben Kirch hat Marcus der Evangelist auß Befelch des Apostel-Fürstens Petri gestiftet vnd angehebt.

III. Der dritt ist der Antiochenisch Patriarch/ dahin Petrus seinen Stul erstlich gesetzt hat.

IV. Der vierdt ist der Patriarch zu Hierusalem: welche Kirch hat Iacobus des Herin Brudern verwaltet vnd regieret.

Der fünfft Grad.

Neben den allen hat die Catholisch Kirch den Römischen für den höchsten Bischoff zu allerzeit verehret/ welchen Cyrillus Alexandrinus im Epheser Concili/ ein Erz Bischoff/ ein Vater vnd Patriarch des gansen Erdkreys nennet: welcher der gan-

ganzen allgemeinen Kirchen vorsteht als ein Gottes
seliger freundlicher Vatter/ vnd regieret sie als ein
Nachfahr Petri/ vnd ein wahrer ordentlicher Vicari
oder Statthalter Christi des H. Erzm.

VII.

Wer Diener dieses Sacraments sey.

Es ist wol bekant/ daß ein solche Administration
vnd Verrichtung dem Bischoff zustehet/ wie daß auch
durch die heilige Schrifft/ durch gewisses altes Her
kommen/ durch aller Väter Kundschafft/ durch Er
kandnus vnd Decret der heiligen Concilien / auch
durch heiligen Kirchen- Brauch vnd Gewonheit
leichtlich kan dargethan/ erwisen vnd bestättiget wer
den. Ob aber wol etlichen Abbtren vergundt ist/ et
wann Minores Ordines die mindere Weyhe/ die nit
so heilig seynd/ zu administrieren: danoch zweiflet
daran kein verständiger/ daß es eigentlich vnd sonst
Niemand dann dem Bischoff zugehöre/ die andern
grössern vnd heilige Weyhe zu geben. Dann die
Epistler/ Evangelier vnd Priester werden allein von
dem Bischoff ordiniert. Die Bischoffen aber wer
den auß Apostolischer Tradition von Bischoffen ge
weyhet/ wie das zu allerzeit in der Kirchen also ist ge
halten vnd gebraucht worden.

VIII.

Was der Bischoff für Ceremonien in des
Priesters Weyhe bräuchet.

- I. Erstlich legt er sambr allen Priestern/ die da
zugegen sennd/ die Hand auff ihn.
- II. Darnach legt er ihm die Stol vmb seine
Schultern/ vnd schlägt sie Creuz-weiß über sein
Brust/

Pp 3

Brust/

Brust / damit angezeigt wird / der Priester werde vom Himmel mit Krafft begnadet / damit er könne das Creuz des HERN Christi / vnd das süsse Joch des Göttlichen Befahres erdulden / vnd dasselb nicht allein mit Worten / sonder auch mit heiligem wolgefürtem Wandel andern Exempel-weiß vortragen.

III. Über das salbet er ihm die Hand mit dem H. Del / reichet ihm darauff ein Kelch mit Wein / vnd Paten mit der Hosti / vnd spricht: Nimb hin / vnd hab gewalt **GDZ** dem HERN zu opffern vnd Mess zu halten / so wol für die Lebendigen / als für die Todten. Mit diesen Worten wird er zu einem Dolmätcher vnd Mittler zwischen **GDZ** vnd dem Menschen gesetzt vnd geordnet / vnd das soll für die fürnehmlichste Verwaltung des Priesters gehalten werden.

IV. Zu legt aber legt er ihm abermal die Hand auff sein Haupte / vnd spricht: Nimb hin den heiligen Geist: welchen du ihre Sünd verzeihen wirst / denen werden sie verzeihen: vnd welchen du sie behalten wirst / denen seynd sie behalten. Damit er ihm den himlischen Gewalt überantwortet / den der HERN seinen Jüngern gab / die Sünd das mit zu behalten vnd zuerlassen.



Bierde